Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 53 (1966)

Heft: 20: Koedukation : Koinstruktion

Artikel: Ist die Trennung der Geschlechter notwendig?

Autor: Erni, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist die Trennung der Geschlechter notwendig?*

Von Dr. Margrit Erni

Ist zu einer wesenmäßig fraulich-mütterlichen wie einer männlich-väterlichen Ausbildung die Trennung der Geschlechter notwendig?

In der pädagogischen Diskussion wird entweder die Koedukation oder die Geschlechtertrennung durchgehend bejaht oder verneint. Der Faktor der Altersphase wird meist dabei übersehen. Die Entwicklungspsychologie dürfte uns einige Hinweise gebenfür eine wesensgemäße Lösung dieser Frage.

In der Pubertätszeit befinden sich Knaben und Mädchen auf verschiedener Entwicklungshöhe. Die Mädchen sind den Knaben durchschnittlich zwei Jahre voraus. Dieser Vorsprung kann in der nach Geschlechtern getrennten Schule besser ausgenützt werden. In der Adoleszenz, das heißt im spätern Jugendalter, holen die männlichen Jugendlichen auf, wie das die Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologen in vielen Arbeiten darlegen (Huth, Remplein, Tumlirz, Fischer, Muchow, Bertlein und andere). Dieses Gleichgewicht in der Entwicklungshöhe schafft für den Unterricht eine wertvolle Ergänzungsmöglichkeit, sowohl des männlichen wie des weiblichen Standpunktes.

Die verschiedene Interessenrichtung bedeutet für das Alter der Adoleszenz eine gegenseitige Bereicherung, weil schon eigene Standpunkte gefunden sind, während in der Pubertät noch zuwenig Eigenprägung vorhanden ist (der junge Mensch steht ja auch erst vor der Aufgabe der Ichfindung; so läßt sich in koinstruktiven Sekundarschulen, Realschulen feststellen, daß die Mädchen zu wenig nach ihrer Eigenart geformt werden. Themenwahl und Methode wird männlich konzipiert. Die Mädchen passen sich den Knaben an in einem Alter, da sie gerade körperlich und seelisch zu ihrem Frausein erwachen sollten. Die Biologie kennt den Begriff einer (Schonzeit). Es frägt sich, ob für diese intensivste Reifungszeit nicht in der Erziehung auch dasselbe berechtigt wäre. Im Alter der Adoleszenz hingegen hat der normal entwickelte junge Mensch seine eigene Persönlichkeit schon in den Grundzügen gefunden; darum

ist er ergänzungsfähig, ohne seine Eigenart einzubüßen.

Die Maturitätsprüfung verlangt mit Recht von beiden Geschlechtern dieselbe Leistung, müssen doch Student wie Studentin für die Hochschulen auf allen Wissensgebieten gleich seriöse Voraussetzungen mitbringen. Die Erfahrung zeigt, daß es zum Beispiel mathematisch Begabte wie Unbegabte bei beiden Geschlechtern gibt. Die aus der patriarchalischen Welt stammende Meinung: Frau gleich Sprachinteresse, Mann gleich mathematisches und philosophisches Interesse wird durch die Praxis immer mehr als Vorurteil entlarvt in dem Maße, wie man dem Mädchen die gleiche Bildungschance gibt.

Ähnlich verhält es sich in den Berufsschulen. Es läge nicht im Interesse der Frau, geringere Leistungen von ihr zu verlangen, vor allem nachdem die Praxis längst erwiesen hat, daß sie ebenso leistungsfähig ist wie der männliche Kollege. Wenn die Forderungen eines Schultyps einem Mädchen zu schwierig erscheinen, bedeutet dies nicht, daß sie (mädchenfeindlich) sind, sondern daß das Mädchen eben nicht in diese Schule gehört. Wer längere Schulerfahrung mit Jugendlichen beiderlei Geschlechtes besitzt, wird es bestätigen, daß die Differenzierung der Geschlechter nicht in der Begabung, sondern vielmehr in der Art und Weise des Herantretens an die Probleme besteht. Die größere personale Bezogenheit des Mädchens hat gegenüber der Sachbezogenheit des Jugendlichen seine durch alle Fächer hindurchgehende Auswirkung. Selbstverständlich wirkt sich dieser Unterschied im gesamten übrigen Leben aus.

Wirkliche Koinstruktion verlangt deshalb einen gemischten Lehrkörper, der wie von selbst eine männliche und weibliche Interpretation des Lehrstoffes garantiert. Rücksicht auf beide Geschlechter kann auch genommen werden durch Methoden-Abwechslung und vor allem durch die modernen Formen des Gruppenunterrichtes.

Die Koinstruktion im reifen Jugendalter bietet auch Vorteile für die allgemeine psychische Entwicklung. Das Verhältnis zum andern Geschlecht wird in gesunde Bahnen gelenkt. Die Begegnung in der Arbeitswelt mit ihren sachlichen Forderungen wirkt entmagisierend. Man lernt Stärken und Schwächen auf beiden Seiten kennen und nähert sich damit einer wirklichkeitsgerechten Schau, die zu einer echten Partnerschaft befähigt. So kommt es weniger zur unkritischen Projektion innerer Wunschbilder, in denen das Mädchen

^{* (}Vaterland) Nr. 151 vom 2. Juli 1966.

allzu rasch einen Lohengrin und der Jüngling eine Iphigenie zu treffen glaubt, wo doch nur ein sehr durchschnittliches menschliches Wesen mit vielen Fehlern behaftet ihm entgegentritt. Ungesunde sexuelle Spannungen und die daraus sich ergebenden Abreaktionen treten weniger auf.

Daß die Geschlechtertrennung im Alter von achtzehn bis zwanzig kaum dem natürlichen Entwicklungsbedürfnis entspricht, dürfte auch die Tatsache erweisen, daß in diesem Alter vor dem Gesetz bereits die Eheerlaubnis besteht.

Den Ausfall an Begegnung mit dem andern Geschlecht versuchen heute Internate und Kollegien dahin auszugleichen, daß sie gemeinsame Tagungen veranstalten oder gemeinsame Leistungen zu vollbringen suchen, sei es in musischer oder sozialer Hinsicht.

Für Jugendliche, die als Einzelkinder oder mit gleichgeschlechtlichen Geschwistern aufwachsen, bietet die koinstruktive Schule oft die einzige nüchtern alltägliche Möglichkeit, dem andern Geschlecht zu begegnen.

Man mag sich zur Koinstruktion Fragen stellen wie man will, eines dürfte auf jeden Fall gelten: Das Mädchen soll durch das Ideal der Geschlechtertrennung nicht daran gehindert werden, eine Bildungsmöglichkeit zu haben, selbst wenn es sich noch im Alter der Pubertät befindet.

Typisch frauliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in einem gutausgebauten Handarbeits-und Hauswirtschaftsunterricht, sondern auch in einem Turnunterricht, der nicht sosehr das Leistungsturnen, sondern die Rhythmik betont. Praktika in Spitälern, Kinderheimen oder bei Bergbauernfamilien vermöchten den Erfahrungskreis der Studentin wie der Berufstätigen um wertvolle Einsichten zu bereichern. Man darf sich heute angesichts des großen Mangels an Pflegeberufen wohl die Frage stellen, ob nicht für die Mädchen eine Art soziales Obligatorium ins Auge gefaßt werden sollte. Es ist selbstverständlich, daß der Junge das Vaterland zu verteidigen lernt. Wäre es aber nicht auch Aufgabe der künftigen Frau, die innere Front der Heimat festigen zu helfen in einem sozialen Dienst an der Gemeinschaft?

AKTION BURUNDI

Eine Bewährungsprobe für den KLS!

Mädchen und Knaben an der gleichen Mittelschule?*

Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern

Vor kurzem hat das «Zentrum für pädagogische Studien» in Paris den Versuch unternommen, die Auswirkungen der Koeduktion auf die Kinder und auf die Jugendlichen zu analysieren. Zu diesem Zwecke wurde unter anderem eine Befragung in großem Umfang durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind soeben in zwei Nummern der Zeitschrift «Parents et Maîtres» veröffentlicht worden, und die «Orientierung» hat sie in einer Zusammenfassung kommentiert.

Die erwähnten Veröffentlichungen sind geeignet, einige Vorurteile ins Wanken zu bringen, die vor allem in katholischen Gebieten gegen die Koedukation auf der Oberstufe leben. Sie zeigen nämlich, daß die gemeinsame Erziehung an den Mittelschulen vom überwiegenden Teil der Befragten sehr positiv bewertet wird. Auch die Berichterstatter haben auf Grund ihrer Studien die Überzeugung gewonnen, daß im reifen Jugendalter Koedukation besser ist als getrennter Unterricht.

Wir zitieren nun im folgenden einige besonders provozierende Ausschnitte aus dem Bericht von Jean Nicod in der «Orientierung»:

Entmythologisierung>

«Die Jugendlichen sehen in der Koedukation wirkliche Vorteile (und die meisten Eltern ebenfalls): bessere Selbsterkenntnis dank der Einsicht in die Verschiedenheiten des andern Geschlechts; Wettstreit, ja sogar Rivalität; lebendigere und bereichernde Diskussionen in der Schule wegen der verschiedenen Gesichtspunkte («Wenn wir in der Schule Literatur durchnehmen, verstehen wir gewisse Dinge, die nur unter Knaben nicht aufkommen könnten»); wiederholte Gelegenheit, das andere Geschlecht zu (entmythologisieren); denn wenn man im Alltag mit dem andern zusammenlebt, verliert er seinen Nimbus als bezaubernder Prinz oder Grobian, als Märchenfee oder geschwätziges Frauenzimmer. Die zügellose Fantasie wird auf die Wirklichkeit verwiesen, die Verlegenheit voreinander, die Schüchternheit, die

* (Vaterland) Nr. 151 vom 2. Juli 1966.